

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag der Diakonie Suchthilfe vom 29.08.2022 auf Erhöhung der geförderten Personalkapazitäten im Bereich des Kontaktladens/Konsumraums</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

**Vorbemerkungen:**

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) ist die untere Gesundheitsbehörde verpflichtet, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen zu beraten.

Als ein Baustein dieser Beratungsleistung fördert der Rhein-Sieg-Kreis seit vielen Jahren das Angebot des Kontaktladens Café KoKo mit angeschlossenen Drogenkonsumraum der Diakonie Suchthilfe in Troisdorf. Diese stellen als Anlaufstelle ein niedrigschwelliges Angebot (Körperhygiene, Safer Use, Kontakt) dar, um die Betroffenen „von der Straße zu holen“. Hier erfolgt dann behutsam eine Anbahnung weiterer Hilfen (Reha, Entgiftung, Beratung).

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und unzureichender personeller

Kapazitäten war die personelle Ausstattung des Konsumraums/Kontaktladens im Jahr 2021 angepasst worden. Bereits zu diesem Zeitpunkt stellte die personelle Ausstattung (1 Sozialarbeiter, 1 Hauswirtschaftskraft und 1 Krankenpfleger im Konsumraum) lediglich eine Mindestbesetzung dar, mit der zumindest regelmäßige Öffnungszeiten sichergestellt werden sollten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war bewusst, dass die sozialarbeiterischen Kapazitäten knapp bemessen waren.

#### **Erläuterungen:**

Den Kontaktladen besuchen aktuell 30-50 Personen täglich, der Konsumraum wird von 13-15 Konsument\*Innen pro täglicher Öffnungszeit genutzt.

Mit den aktuell vorhandenen personellen Kapazitäten ist die Sicherstellung der vertraglich mit dem Rhein-Sieg-Kreis festgelegten Öffnungszeiten von 4 Stunden täglich bei Personalausfall gefährdet, da die zur Öffnung des Konsumraums verpflichtende *Rettungskette* die Anwesenheit von mind. 3 Mitarbeitenden erfordert.

Außerdem hat sich in den vergangenen 1,5 Jahren gezeigt, dass durch die einzige Sozialarbeiterstelle die erforderlichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten alleine nicht erbracht werden können.

Zudem kommt es immer wieder zu stunden- oder tageweisen Schließungen der Angebote, da Krankheits- oder Urlaubssituationen nicht aufgefangen werden können.

Die Diakonie Suchthilfe stellt in Ihrem Antrag vom 29.08.2022 den personellen Bedarf des Kontaktladens mit angeschlossenem Drogenkonsumraum dar.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich aus den Angaben und den Abstimmungsgesprächen mit dem Träger zwei Alternativen:

#### Variante 1:

#### **Sicherstellung der Anwesenheit von 2 sozialarbeiterischen Fachkräften werktags und am Wochenende**

Diese Variante stellt eine kontinuierliche qualitativ hochwertige sozialarbeiterische Betreuung der Nutzer\*Innen des Angebots an jedem Tag dar und wäre mit einer Erhöhung der personellen Kapazitäten um 1,7 Vollzeitäquivalente verbunden.

Dies ergäbe eine Erhöhung des vorhandenen Haushaltsansatzes um 173.400 € (zzgl. Berücksichtigung evtl. Tariferhöhungen während der zwei Haushaltsjahre – hier ist mit einer maximalen Tarifsteigerung um 10% zu rechnen, die sich anteilig auf die Kosten des Arbeitsplatzes auswirken wird).

## Variante 2:

### **Sicherstellung der Anwesenheit von 2 sozialarbeiterischen Fachkräften werktags und 1 Fachkraft an den Wochenenden**

Diese Variante beinhaltet eine Reduzierung der sozialarbeiterischen Kapazitäten an den Wochenenden. Diese verminderte personelle Ausstattung berücksichtigt die eingeschränkten Möglichkeiten hinsichtlich der Kontaktaufnahme zu Behörden, etc. an den Wochenenden. Sie stellt neben der geringeren Verfügbarkeit von Sozialarbeit den Wochenenden auch das Risiko dar, in Krankheits- oder Urlaubssituationen das Angebot nicht aufrecht erhalten zu können.

Diese Variante 2 wäre mit einer Erhöhung der personellen Kapazitäten um 1,2 Vollzeitäquivalente verbunden. Dies ergäbe eine Erhöhung des vorhandenen Haushaltsansatzes um 122.400 € (zzgl. Berücksichtigung evtl. Tarifierhöhungen während der zwei Haushaltsjahre – hier ist mit einer maximalen Tarifsteigerung um 10% zu rechnen, die sich anteilig auf die Kosten des Arbeitsplatzes auswirken wird).

Aus Sicht der Verwaltung muss eine Erhöhung der geförderten Personalkapazitäten im Bereich des Kontaktladens/Konsumraums erfolgen, um die vertraglich geforderte Qualität des Angebots und die damit einhergehende Zielerreichung sicherstellen zu können.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.11.2022